

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Elsner und David Langner (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Kennzeichnung von Spielzeugen

Die **Kleine Anfrage 941** vom 30. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Laut Medienberichten hat sich die Landesregierung nach mehreren bundesweiten Rückrufaktionen von Spielzeugprodukten durch die Hersteller für sichereres Spielzeug und die klare Kennzeichnung durch das GS-Zeichen eingesetzt. Im Gegensatz zu Stimmen aus der Spielwarenindustrie, die das Problem von unsicheren Spielzeugprodukten mit dem Verweis auf ein notwendiges höheres Qualitätsbewusstsein des Verbrauchers bei der Kaufentscheidung abwälzen wollen, sieht die Landesregierung die Hauptverantwortung bei den Unternehmen. So sollen die Unternehmen die dem GS-Zeichen zugrunde liegenden Prüfvorschriften als einen zentralen Baustein ihres Sicherheitsmanagements nutzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Situation bei der Kennzeichnung von Spielzeugen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die unterschiedlichen Kennzeichen und deren Aussagekraft über die Sicherheit von Spielzeugen?
3. Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung zur Verbesserung der Sicherheit bei Spielzeugen vor?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäß der nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz erlassenen Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug sind der Name und die Anschrift des Verantwortlichen anzubringen. Ferner müssen die Gebrauchsvorschriften oder Gefahrenhinweise nach der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug angegeben werden (Beispiele: „Nicht für Kinder unter 36 Monaten geeignet“, „Achtung! Mit Schutzausrüstung zu benutzen“ bei Rollschuhen und Skateboards).

Die Landesregierung hält diese Regelungen zu den Gebrauchsvorschriften und Gefahrenhinweisen für notwendig, aber nicht für ausreichend. Wer Qualität kaufen will, braucht eine klare Kennzeichnung, die für die Güte – und hier ist es die Sicherheit – eines Spielzeugs steht. Das bei Spielzeug ebenfalls anzubringende CE-Kennzeichen hat diese Aussagekraft nicht.

Zu Frage 2:

Für Spielzeug existieren verschiedene teils freiwillige, teils gesetzlich geregelte Kennzeichen.

Das CE-Kennzeichen muss bei allen Spielwaren, die innerhalb der Europäischen Union gehandelt und in den Verkehr gebracht werden, vorhanden sein. Mit dem Zeichen wird die Einhaltung der wesentlichen Sicherheitsanforderungen nach den Bestimmungen des Geräte- und Produktsicherheitsrechts bestätigt. Allerdings handelt es sich dabei um eine nicht von unabhängigen Experten verifizierte Erklärung des Herstellers. Sie gaukelt evtl. Sicherheit nur vor, weil die Eigenkontrolle und die Qualifikation des Produzenten – entgegen seiner Selbsteinschätzung – unzureichend sein können.

b. w.

Ebenfalls im Geräte- und Produktsicherheitsrecht geregelt wird das GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“). Im Unterschied zum CE-Kennzeichen handelt es sich hierbei um ein nationales Zeichen. Dieses bestätigt die Übereinstimmung eines Produktes mit allen sicherheitsrelevanten Bestimmungen. Hierbei sind nicht nur die Regelungen im Geräte- und Produktsicherheitsrecht, sondern auch andere Rechtsgebiete wie das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht und das Chemikalienrecht zu berücksichtigen. Die Vergabe erfolgt auf Grund von Kontrollen und Untersuchungen durch eine unabhängige Prüfstelle nach einem entsprechenden Prüfverfahren. Das Zeichen wird für einen Zeitraum von fünf Jahren zuerkannt.

Daneben existieren weitere Kennzeichen, die sich auf den pädagogischen Wert eines Spielzeuges, auf die Einhaltung bestimmter Standards bei der Herstellung, auf die Umweltfreundlichkeit des Produktes (der „Blaue Engel“) oder auf das Ergebnis der Untersuchungen von Testzeitschriften beziehen. Für potenzielle Käuferinnen und Käufer ist allerdings bei nicht gesetzlich geregelten Gütesiegeln häufig unklar, ob bei der Vergabe wirklich alle relevanten Sicherheitsbestimmungen beachtet worden sind.

In Bezug auf die Sicherheit des Produktes ist das GS-Zeichen am weitreichendsten. Für seine Vergabe wird eine Vielzahl von physikalischen und chemischen Untersuchungen durchgeführt. Aus Sicht der Landesregierung sollte dieses Zeichen daher von der Wirtschaft im Rahmen ihrer Eigenverantwortung stärker genutzt werden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollten sich beim Spielzeugkauf – aber auch beim Kauf von anderen Verbraucherprodukten – stärker an diesem Zeichen orientieren.

Zu Frage 3:

Wie im Lebensmittelbereich ist es bei Spielzeug Aufgabe von Herstellern, Importeuren und Händlern, selbst dafür Sorge zu tragen, dass das angebotene Produkt den geltenden Vorschriften entspricht. Die Überwachung – in Rheinland-Pfalz durch die Gewerbeaufsicht und die Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung – kann die Einhaltung der Regelungen lediglich stichprobenhaft prüfen.

Auf Grund der gleichzeitig deutlich gewordenen Probleme ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Wirtschaft ihrer Sorgfaltspflicht stärker nachkommen muss. Auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz am 13./14. September 2007 mit der Sicherheit von Spielzeug befasst. Einem Vorschlag von Rheinland-Pfalz folgend hat die Verbraucherschutzministerkonferenz bekräftigt, dass das GS-Zeichen geeignet erscheint, die in einer besonderen Prüfung festgestellte Sicherheit des Spielzeugs deutlich zu machen und gleichzeitig Überlegungen auf EU-Ebene, die Verwendung von nationalen Kennzeichen zu untersagen, eine Absage erteilt. Die Verbraucherschutzministerkonferenz fordert ferner die Unternehmen auf, stärker als bisher ihrer Verantwortung gerecht zu werden und bittet den Bund, dazu weitere Gespräche mit der Wirtschaft zu führen.

Im Übrigen gibt es bereits weitere entsprechende Aktivitäten auf Bundesebene: Bei einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie am 30. August 2007 mit Vertretern verschiedener Wirtschaftsverbände, aber auch der Überwachung durchgeführten „Workshop zur Güte“ wurde u. a. vereinbart, die Marktüberwachung zu stärken und die Kooperation von Marktüberwachung und Zoll zu verbessern. Die beteiligten Bundesressorts wurden gebeten, als ersten Schritt innerhalb von drei Wochen mit den für den Vollzug zuständigen Länderbehörden gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, um die Marktüberwachung zu intensivieren. Ferner waren sich die Teilnehmer darüber einig, dass bewährte Sicherheitszeichen, insbesondere das GS-Zeichen, beibehalten werden sollten. In dem vorliegenden 7. Entwurf für eine Richtlinie über Spielzeugsicherheit ist hingegen vorgesehen, die nationalen Zeichen zugunsten des CE-Kennzeichens abzuschaffen. Die Landesregierung hat sich in der Stellungnahme zu dem Entwurf daher gegen das Vorhaben ausgesprochen. Auch die Verbraucherschutzministerkonferenz hat diesen Ansatz abgelehnt.

Margit Conrad
Staatsministerin